

Laut Verteiler

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)  
[e2@bmk.gv.at](mailto:e2@bmk.gv.at)

**Mag. Stefan Bugnits**  
Sachbearbeiter

[STEFAN.BUGNITS@BMK.GV.AT](mailto:STEFAN.BUGNITS@BMK.GV.AT)

+43 1 71162 652617

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.264.797

Wien, 18. April 2024

## **ÖBB-Strecke Wulkaprodersdorf = Abzw BI 1 (VzG 19501) Km 16,958**

### **Errichtung Bahnstrom-Photovoltaikanlage Donnerskirchen in der Gemeinde Donnerskirchen**

### **Antrag auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG unter Mitverbindung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gemäß §§ 34 ff EisbG**

## **Kundmachung und Parteiengehör**

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 01.03.2024, eingelangt am 11.03.2024, bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl Nr. 69/1957 idgF, unter Mitverbindung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gemäß §§ 34 ff EisbG für die Neuerrichtung der ÖBB-Bahnstromanlage Donnerskirchen in der Gemeinde Donnerskirchen im Burgenland angesucht.

Der Bauentwurf und ein Gutachten gemäß § 31a EisbG wurden dem Antrag angefügt.

## **Vorhaben**

Gemäß den Einreichunterlagen soll der Anteil der Energie-Eigenerzeugung inkl. Partnerkraftwerken der ÖBB-Infrastruktur AG bis 2030 auf ca. 80% des gesamten Bahnstromverbrauchs angehoben werden. Diese Anhebung soll dabei ausschließlich mit erneuerbaren Energien vorgenommen werden.

Ziel des gegenständlichen Vorhabens ist die Errichtung und Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit 6,06 Megawattpeak (MWp) Generatorleistung zum Zweck der Energieaufbringung und zur Direkteinspeisung in das 15-kV-Oberleitungsnetz mit 16,7 Hz.

Das Bauvorhaben befindet sich im Burgenland in der Gemeinde Donnerskirchen, Katastralgemeinde 30002 Donnerskirchen. Die in Anspruch genommenen Flächen befinden sich direkt nordwestlich neben der Bahntrasse der ÖBB-Strecke Wulkaprodersdorf = Abzw BI 1 (VzG 19501) und südlich der L209 – Oggauer Straße. Es handelt es sich dabei um landwirtschaftlich genutzte Grünflächen mit einer Gesamtfläche von 7,1 ha.



Der Neubau soll insbesondere folgende Einzelbaumaßnahmen umfassen:

- die Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Anzahl der Module:	11.124
Modulfläche:	ca. 29.065 m <sup>2</sup>
Leistung:	6.062,58 kWp
Projektfläche:	7,1 ha

- die Wechselrichter 16,7 Hz
- die Umspanner auf 15kV
- die notwendige Schutz- und Leittechnik
- die Einspeisung in die Oberleitung über ein Schaltgerüst und
- alle erforderlichen Kabelwege

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Anlage auf Fremdgrund errichtet werden soll.

Der Baubeginn ist für das vierte Quartal 2024 geplant.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das vierte Quartal 2025 geplant.

### **Zeit und Ort der Einsichtnahme**

Zur Wahrung des Parteigehöres im Sinne des § 45 Abs 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) werden der Antrag, die Projektunterlagen und das Gutachten gemäß § 31a EISBG nunmehr vollständig aufgelegt und somit den Parteien und Beteiligten im Verfahren zugänglich gemacht.

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von 26.04.2024 bis 17.05.2024 bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- Gemeindeamt der Gemeinde Donnerskirchen  
Hauptstraße 29, 7082 Donnerskirchen

Parteienverkehrszeiten:

- Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
  - Nachmittags nach telefonischer Vereinbarung (+43 02683 8541-10)
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (+43 1 71162 652807)

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Die Unterlagen werden zudem auch im Internet unter [www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren](http://www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) unter dem Reiter „Errichtung Bahnstrom-Photovoltaikanlage Donnerskirchen“ mittels Downloadlink zur Verfügung gestellt.

### **Parteistellung**

Die Parteistellung richtet sich gegenständlich nach § 31e EibG iVm. § 8 AVG.

Parteien im eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren sind der Bauwerber bzw. die Bauwerberin, die Eigentümer:innen der betroffenen Liegenschaften, die an diesen dinglich Berechtigten, die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten. Betroffene Liegenschaften sind außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommenen Liegenschaften auch die, die in den Bauverbotsbereich oder in den Feuerbereich zu liegen kommen, sowie die, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden müssen.

### **Einbringung von Stellungnahme bzw. Einwendungen**

Den Parteien und sonstigen Beteiligten wird die Möglichkeit eingeräumt, zu dem gegenständlichen Bauprojekt und zu dessen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben.

Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind **bis spätestens 17.05.2024** beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftlich Einwendungen per E-Mail ([e2@bmk.gv.at](mailto:e2@bmk.gv.at)) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Zusätzlich wird zur Wahrung der Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gemäß § 31d EisbG die Kundmachung auch der Gemeinde Donnerskirchen zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Anzumerken ist, dass es sich dabei um ein Anhörungsrecht der sachlich und örtlich betroffenen Gebietskörperschaft handelt, welches jedoch keine Parteistellung in der Sache selbst verleiht.

### **Allgemeines zur Kundmachung**

Das gegenständliche eisenbahnrechtliche Verfahren wird zusätzlich zur persönlichen Verständigung der Parteien bzw. bekannten Beteiligten durch Anschlag dieses Schriftstückes an der Amtstafel der Gemeinde Donnerskirchen kundgemacht.

Zusätzlich wird dieses Schriftstück im Internet unter der Adresse der Behörde ([www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren](http://www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren)) in geeigneter Weise kundgemacht.

### **Diese Kundmachung ergeht per RSb an:**

1. Gemeinde Donnerskirchen  
Hauptstraße 29, 7082 Donnerskirchen

vorab per E-Mail an: [post@donnerskirchen.bgld.gv.at](mailto:post@donnerskirchen.bgld.gv.at)

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des Bauentwurfs (Parie C, inkl. Gutachten gemäß § 31a EisbG) und einer Kopie des Antrags vom 01.03.2024 zur allgemeinen Einsicht **umgehend bis einschließlich 17.05.2024**.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch die Gemeinde wird ersucht. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite des Kundmachungsgleichstückes zu bestätigen.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, welche die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig der Eisenbahnbehörde bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigungen von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu übermitteln.

als betroffene Gebietskörperschaft;

2. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft  
Sektion II/C/11 – Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
Stubenring 1, 1010 Wien

vorab per E-Mail an: [ii11@bmaw.gv.at](mailto:ii11@bmaw.gv.at)

3. F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt  
Esterhazyplatz 5, 7000 Eisenstadt
4. Netz Burgenland GmbH  
Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt

als Leitungsträgerin;

5. Land Burgenland  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
6. Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 8 – Kompetenzzentrum Sicherheit  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

vorab per E-Mail an: [post.a8@bgld.gv.at](mailto:post.a8@bgld.gv.at)

7. Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 5 – Baudirektion  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

vorab per E-Mail an: [post.a5-baudirektion@bgld.gv.at](mailto:post.a5-baudirektion@bgld.gv.at)

8. ÖBB-Infrastruktur AG  
Praterstern 3, 1020 Wien

vorab per E-Mail an: [elisabeth.gruber@oebb.at](mailto:elisabeth.gruber@oebb.at) und [jonathan.lunzer@oebb.at](mailto:jonathan.lunzer@oebb.at)

Für die Bundesministerin:

Mag. Dr. Erich Neumeister, LL.M.